

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Nr. 148

Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung eines Jugendbusses Drucksachen-Nr. 9067/2014-2020

Es ist der Wille der Stadt Bielefeld, dass der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. für eine zunächst zweijährige Erprobungszeit einen Jugendbus betreibt. MoBiel hat den Verkauf eines Busses an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. für 41.500 € in Aussicht gestellt. Allerdings erwartet MoBiel bis 16.08.2019 eine verbindliche Auskunft des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V., ob er den Bus kaufen will. Nach Fristablauf erfolgt der Verkauf an einen anderen Interessenten. Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. benötigt eine verbindliche Aussage der Stadt Bielefeld, ob ihm der fehlende Betrag von 24.300 € zur Verfügung gestellt wird.

Da eine kurzfristige Einberufung des Jugendhilfeausschusses nicht möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW entsprechend der Beschlussvorlage 9067/2014-2020 (siehe Anlage) entschieden.

Bielefeld, den 15.08.2019



Clausen
Oberbürgermeister



Weißerfeld
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses



Brinkmann
Stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	Dringlichkeits- entscheidung	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung eines Jugendbusses

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stärkung der mobilen Jugendarbeit in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bereitstellung der aktuell zusätzlich benötigten Mittel von 24.300 € aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – für das Haushaltsjahr 2019

Ggfs. frühere Behandlung des Beratungsgegenständen (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2016, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 3, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 7902/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Um die kurzfristige Anschaffung eines Jugendbusses zu ermöglichen, wird dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. ein Betrag von 24.300 € zur Verfügung gestellt. In Höhe von 7.900 € handelt es sich um einen vom Träger nicht zurückzuzahlenden Zuschuss der Stadt Bielefeld. Der Restbetrag von 16.400 € ist vom Träger zurückzuzahlen; zu diesem Zweck erfolgen ab 01.01.2020 ratenweise Einbehaltungen von der Vertragssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 2.000 € pro Monat bis zur vollständigen Realisierung der Forderung.

Begründung:

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2019 Empfehlungen zur Stärkung der mobilen Arbeit vorgestellt. Dazu gehörte der Vorschlag, für die Dauer von vier Jahren den Einsatz eines Jugendbusses als innovatives und ergänzendes Element mobiler Arbeit zu erproben.

Die Verwaltung hatte eine Kalkulation für einen vierjährigen Zeitraum vorgenommen und einen Betrag von 20.000 €/Jahr für Anschaffung und Betrieb des Jugendbusses kalkuliert. Der Jugendhilfeausschuss hat dem Einsatz eines Jugendbusses für zunächst nur zwei Jahre zugestimmt. Anschließend soll eine Auswertung stattfinden und auf dieser Basis darüber entschieden werden, ob

eine weitere Erprobung erfolgen soll, in der der stadtweite Einsatz im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendbus steht.

Folgende Weiterentwicklung hat sich – vor allem in den letzten Wochen – bei diesem Thema ergeben:

- Die ursprüngliche Überlegung war, den Bus über vier Jahre finanzieren zu lassen. Durch die Begrenzung auf zwei Jahre verdoppelt sich die Rate einer Kreditfinanzierung. Das führt zu einem Finanzierungsproblem auf Seiten des Trägers.
- Inhaltliche Diskussionen zwischen Jugendamt und Träger haben außerdem deutlich gemacht, dass der Einsatz einer Fachkraft für den Betrieb des Busses nicht ausreicht. Jeder Einsatz muss von einer weiteren Kraft begleitet werden, um z.B.
 - Auf- und Abbau von Material, Pavillon etc.,
 - Rangieren mit dem Jugendbus sowie
 - Betreuung der Jugendlichen, wenn verschiedene Gruppen gleichzeitig verschiedene Angebote nutzenzu bewerkstelligen. Dafür ist der abwechselnde Einsatz von zwei Mini-Jobbern (450 €-Kräfte) erforderlich. Das führt zu bisher nicht einkalkulierten Mehrkosten, die sich in einem vollen Jahr des Betriebs des Jugendbusses (inkl. pauschalem Arbeitgeberanteil von 30 %) auf ca. 14.000 € belaufen. Für 2019 fallen diese Kosten nicht an. Sie sind ab 01.05.2020 zu kalkulieren, weil die Erwartung ist, dass der Jugendbus nach der Umbauphase (01.11.2019 bis 30.04.2020) durchaus auch schon mit stadtweitem Einsatz genutzt wird.
- Auf der anderen Seite ist die Mietersparnis nach Auszug aus dem Jugendzentrum Niedermühlenkamp, die zur Finanzierung in den beiden ersten Jahren genutzt werden soll, höher als ursprünglich angenommen. Ab 01.03.2019 betrug die monatliche Mietersparnis ca. 1.200 €/Monat. Ab 01.09.2019 steigt sie auf ca. 2.300 €/Monat, da der Träger am Übergangsort Möhre ein Untermietverhältnis eingehen konnte.

Das alles zusammen macht es erforderlich, für die Umbauphase des Jugendzentrums Niedermühlenkamp (geplant 01.03.2019 bis 28.02.2021) eine anpassende Kalkulation von zur Verfügung stehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben vorzunehmen.

Die für diesen Zeitraum kalkulierte **Mietersparnis** beläuft sich auf 48.600 € (6 x 1.200 € = 7.200 € für die Zeit vom 01.03.2019 bis 31.08.2019 und 18 x 2.300 € = 41.400 € für die Zeit vom 01.09.2019 bis 28.02.2021). Ursprüngliche – und auch nachvollziehbare – Absicht des Trägers war es, hieraus Mittel zurückzulegen, um beim Rückzug in das Jugendzentrum Niedermühlenkamp notwendig werdende Ausstattungsgegenstände zu finanzieren. Ein diesbezüglicher Bedarf lässt sich aktuell nicht einmal annähernd abschätzen, die Beschaffung des Jugendbusses ist zeitlich deutlich vordringlicher und der Jugendhilfeausschuss hat am 23.01.2019 explizit beschlossen, dass die Mietersparnis für den Jugendbus einzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund ist der volle Betrag von **48.600 €** zur Deckung des jugendbusbezogenen Bedarfs einzusetzen.

MoBiel bietet den Bus aktuell für **41.500 €** inkl. Mehrwertsteuer an. **10.000 €** stehen in Form von Stiftungsmitteln zur Finanzierung zur Verfügung. Es verbleibt ein Bedarf von 31.500 €. Der Träger hat für die Zeit vom 01.03.2019 bis 31.08.2019 bereits eine Mietersparnis von **7.200 €** erzielt (siehe oben). Diese kann zur Finanzierung der Investitionskosten eingesetzt werden, weshalb ein **aktuell ungedeckter Mittelbedarf von 24.300 € für die Anschaffung des Busses** verbleibt.

Um das Projekt „Jugendbus“ überhaupt starten zu können, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – des Haushaltsjahres 2019 einen Betrag von 24.300 € als einmalige Leistung zur Verfügung zu stellen.

Wie dargestellt, erzielt der Träger ab 01.09.2019 bis 28.02.2021 aber weitere Mietersparnisse von **41.400 €**. Diese stehen für eine Finanzierung des Busses aktuell zwar noch nicht zur Verfügung, fallen aber bis 28.02.2021 mit monatlich je 2.300 € an. Diese Mittel kann der Träger aber nicht komplett für die Investition einsetzen. Er muss daraus auch den Betrieb des Jugendbusses finanzieren. Bereits ab Erwerb des Busses fallen z.B. Kosten für Steuer und Versicherung, aber auch den Erwerb der notwendigen Führerscheine (alleine die Führerscheine kosten ca. 6.000 €) an. In den zehn Monaten ab 01.05.2020 (Inbetriebnahme des Busses) bis 28.02.2021 (Rückzug ins Jugendzentrum Niedermühlenkamp) fallen außerdem Kosten für Treibstoff, TÜV, Wartung, Reparaturen und die beiden o.g. Mini-Jobber (450 €-Kräfte) an.

Die Kosten des Betriebs ab Kauf bis 28.02.2021 werden mit ca. 25.000 € kalkuliert. Diese sind aus den weiteren Mietersparnissen von 41.400 € zu finanzieren. **Für den Erwerb des Busses verbleiben demnach 16.400 €, die zwar heute noch nicht verfügbar sind, in den kommenden Monaten aber infolge ersparter Mieten sukzessive entstehen und einsetzbar sind.**

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrag von 24.300 €, der dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – des Haushaltsjahres 2019 als einmalige Leistung gewährt werden soll, wie folgt aufzuteilen:

- Ein Teilbetrag von **16.400 € ist vom Träger zurückzuzahlen**; zu diesem Zweck erfolgen ab 01.01.2020 ratenweise Einbehaltungen von der Vertragssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 2.000 € pro Monat bis zur vollständigen Realisierung der Rückzahlung.
- Der **Restbetrag von 7.900 € wird als vom Träger nicht zurückzuzahlender Zuschuss** der Stadt Bielefeld gewährt.

Beigeordneter


Ingo Nürnberger